

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: GB 6/61.26 010(3.1)

Bearbeiter: Herr Kretzschmar

Telefon: 4 88 35 46

Telefax: 4 88 34 56

Sitz: TR, Hamburger Str. 19,  
Zi. H/2004

E-Mail: [JKretzschmar@dresden.de](mailto:JKretzschmar@dresden.de)

Datum:

27. MAI 2009

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat Dresden  
Frau Stadträtin  
Eva Jähnigen

**Schriftliche Anfrage Nr. 2712/2009 vom 28.04.2009  
Planungsstand südlich des S-Bahnhofes Dresden-Trachau**

Sehr geehrte Frau Jähnigen,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**1. Wer sind die Eigentümer dieser Flächen (ich bitte ggf. um Auflistung)?**

Die betreffenden Grundstücke sind vor ca. 15 Jahren von einem Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke der baulichen Entwicklung erworben worden. Nach Kenntnis des Stadtplanungsamtes befinden sich die Grundstücke weiterhin in privatem Eigentum.

**2. Welche Planungs- bzw. Entwicklungsabsichten gab es nach 1990 und gibt es derzeit für diese Flächen?**

Am 20.09.1990 wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Entwicklung von Wohnbauflächen gefasst. 1998 erfolgte die frühzeitige öffentliche Beteiligung zum Vorentwurf und 2001 der Beschluss zur Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 10, Dresden-Trachau Nr. 1, Alttrachau. Die Offenlage und Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls 2001 durchgeführt. Ziel war die Schaffung von Planrecht vorrangig für mehrgeschossigen Wohnungsbau (ca. 650 Wohneinheiten).

Aufgrund des Elbe-Hochwassers 2002, von dem der größte Teil des Plangebietes betroffen war und später in das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet der Elbe aufgenommen wurde, ruht die Planung seitdem. Weiterhin befindet sich das Plangebiet vollständig im geltenden Bereich erhöhter Fluglärmbelastung (Fluglärmkontur B mit 60 dB äquivalentem Dauerschallpegel). Die für den Standort im vorherigen Regionalplan enthaltene Ausnahmeregelung zur Entwicklung von Wohnbauflächen wurde im neuen gültigen Regionalplan gestrichen. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterführung der ursprünglichen Planung nach Ausgliederung aus dem Überschwemmungsgebiet der Elbe praktisch unmöglich.

**3. Welche konkreten Stände haben die Planungen derzeit in der Stadtverwaltung?  
Sind Beschlussfassungen vorgesehen und wenn ja, welche?**

Im kürzlich beschlossenen Vorentwurf für den neuen Flächennutzungsplan sind wesentliche Teile des Gebietes als Grünfläche (Fläche für Wald- und Flurgehölze) dargestellt. Das Bebauungsplanverfahren kann aus den unter 2. genannten Gründen (Lage im Überschwemmungsgebiet/Fluglärmbelastung) vorerst nicht weiterbetrieben werden. Insofern sind hier kurzfristig keine Beschlussfassungen vorgesehen.

**4. Teilen Sie meine Auffassung, dass es angesichts der allgemeinen Entwicklung in Pieschen sinnvoll ist, diese Flächen weiter als öffentlich nutzbare Grünflächen zu erhalten und zu entwickeln?**

Ich teile Ihre Auffassung, dass es besonders in Pieschen und Trachau-Süd ein Defizit an öffentlich nutzbaren größeren Grünflächen gibt. Diese Tatsache spielt bei den strategischen Überlegungen des Stadtplanungsamtes eine wichtige Rolle und führte so auch zu einem neuen planerischen Ansatz im Flächennutzungsplan-Vorentwurf. Weiterhin hat sich die Situation am Wohnungsmarkt in den letzten Jahren stark verändert, sodass Wohnungsbau in der ursprünglich beabsichtigten Größe und Dichte planerisch eher kritisch zu betrachten ist.

**5. Können für eine Entwicklung dieser Flächen öffentliche Fördergelder akquiriert werden?**

Gegenwärtig ist hier keine Fördermöglichkeit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister  
Helma Orosz